

 **Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport**

bmoeds.gv.at

BMÖDS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-, Organisations- und Verwaltungsmanagement)

Herr Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Alexandra Hofer
Sachbearbeiterin

alexandra.hofer@bmoeds.gv.at
+43 1 716 06-664125
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: BMÖDS-11400/0091-I/A/3/2019

Ihr Zeichen: BKA-671.828/0003-

IV/6/2019

BKA - G über Sorgfalt und Verantwortung im Netz, KommAustria-Gesetz; Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung gemäß § 10a Abs. 3 WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der Fassung von BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 mit sich bringt und
2. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 1 darf mitgeteilt werden, dass mit dem gegenständlichen Vorhaben wesentliche Auswirkungen in der Wirkungsdimension „Kinder und Jugend“ (Subdimension „Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)“, Wesentlichkeitskriterium „Mindestens 1 000 junge Menschen sind betroffen“) verbunden sind.

Grund hierfür ist, dass das im Rahmen der vereinfachten WFA angeführte Ziel „Förderung des respektvollen Umgangs der Poster in online-Foren miteinander“ in Zusammenhang mit dem Thema Cyber-Mobbing von und durch Kinder und Jugendliche steht. Insbesondere der Aspekt des Schutzes der oben angeführten Subdimension wird in Bezug auf das Regelungsvorhaben schlagend. Publikationen zum Thema Cyber-Mobbing im deutschsprachigen Raum im Allgemeinen und Österreich im Speziellen lassen den Schluss zu, dass eine klare Überschreitung des diesbezüglichen Wesentlichkeitskriteriums vorliegt. So wird beispielsweise im Rahmen von Unterrichtsmaterialien zu diesem Thema („Aktiv gegen Cyber-Mobbing. Vorbeugen – Erkennen – Handeln“ herausgegeben von der Initiative Saferinternet.at und gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Europäische Union) eine Erhebung aus dem Jahr 2011 zitiert, wonach bereits sieben Prozent aller österreichischen Kinder online gemobbt wurden.

Gemäß §10a Abs. 6 WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Es wird überdies angeregt, bei der Überarbeitung der Unterlagen den Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit gem. § 3 WFA-Grundsatz-VO verstärkt Rechnung zu tragen.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach

WFA@bmoeds.gv.at.

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Wien, 17. Mai 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert

Beilage/n:

